

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn),
Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2910 –**

KfW-Studienkredite: Aktuelle Zwischenbilanz und Vorhaben der Bundesregierung zur Weiterentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW Bankengruppe stellt mit dem KfW-Studienkredit seit April 2006 ein bundesweites Kreditangebot für Studierende zur Verfügung. Nach über vier Jahren ist es notwendig, eine fundierte Zwischenbilanz zu ziehen. Bei einer solchen Evaluation des unter der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD eingeführten Darlehensangebots ist insbesondere zu überprüfen, ob der KfW-Studienkredit tatsächlich ein geeignetes und verantwortbares Instrument der Studienfinanzierung darstellt und auf welche Weise sich die Kredite auf Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen, ihre soziale und finanzielle Lage sowie Lebensunterhaltsfinanzierung auswirken.

Regelmäßig warnen Verbraucherschützer, Studierendenvertreter/-vertreterinnen und Hochschulpolitiker/-politikerinnen vor den Verschuldungsrisiken durch Studienkredite. Unlängst hat die Stiftung Warentest gezeigt, dass zwischen dem günstigsten und dem teuersten Studienkreditangebot eine Spanne von 3 400 Euro liegt. Auch ist beim KfW-Studienkreditangebot das Verschuldungsrisiko für Studierende, unter anderem aufgrund der Zinsschwankungen durch die EURIBOR-Bindung, schwer bis gar nicht kalkulierbar.

Diese mangelnde Berechenbarkeit und finanzielle Planungsunsicherheit kann sich für Absolventinnen und Absolventen zu einem schwerwiegenden Problem entwickeln. Daher ist zu prüfen, wie sich hohe Kreditschulden nach dem Abschluss des Studiums – also in der so genannten Rush Hour des Lebens – auf die Möglichkeiten auswirken, eine Existenz und Familie zu gründen oder Investitionen zu tätigen.

1. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die einzelnen Semester (absolute Zahlen, prozentualer Anteil, gegebenenfalls differenziert nach Fach- und Hochschulsemestern)?

Welche Trends bzw. Entwicklungen beobachtete die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren seit dem Start des Kreditangebots (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie bewertet sie diese?

Mit dem KfW-Studienkredit stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) seit 2006 ein bundesweites Kreditangebot für Studierende zur Verfügung. Der als Eigenprogramm der KfW angebotene Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erststudium zu finanzieren.

Damit wurde Studierenden auch in Deutschland als Ergänzung zu den bewährten Förderinstrumenten wie dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz), dem Bildungskredit und bestehenden Stipendienprogrammen die Möglichkeit zur Finanzierung ihres Studiums über ein vom Einkommen und Vermögen der Eltern unabhängiges Darlehen eröffnet, wie es auch in anderen Ländern schon seit längerem bewährte Praxis ist.

Mittlerweile zählt der KfW-Studienkredit zu den bekanntesten Studienfinanzierungsangeboten und findet eine breite soziale und wirtschaftliche Akzeptanz. Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „In vielen Ländern scheint der einfache Zugang zu Studiendarlehen sehr entscheidend dafür zu sein, dass diese Investition nicht an mangelnden Mitteln scheitert.“ (Quelle: OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2010“, 7. September 2010, S. 154). Bei den jährlichen CHE-Studien (CHE: Centrum für Hochschulentwicklung) belegt er vordere Plätze.

Dem KfW-Studienkredit liegt eine marktmäßige Verzinsung basierend auf dem 6 Monats EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zuzüglich Marge zugrunde. Die Darlehen sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Derzeit liegt der Sollzinssatz bei 3,29 Prozent. Die KfW prüft derzeit die Möglichkeit, den Darlehensnehmern neben dem geltenden variablen Zinssatz optional auch einen Festzins anzubieten. Der Kredit wird allen Hochschulstudierenden unabhängig von Studienfach oder Bonitätseinstufung angeboten. Lediglich beim Vorliegen bestimmter Negativmerkmale (z. B. Privatinsolvenzverfahren, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 807 der Zivilprozessordnung – ZPO) erfolgt keine Kreditvergabe.

Seit dem Programmstart im April 2006 werden jährlich etwa 17 000 Zusagen erteilt, mittlerweile sind dies ca. 80 000 Zusagen insgesamt. Der durchschnittliche monatliche Auszahlungsbetrag beträgt 480 Euro. Der maximal zulässige monatliche Höchstbetrag beläuft sich auf 650 Euro.

Der Tabelle 1 (s. Anlage) kann die aktuelle Verteilung der Darlehensnehmerinnen/Darlehensnehmer auf die einzelnen Fachsemester entnommen werden. Die Erstellung einer Verteilung nach Fachsemester zum Antragszeitpunkt – kombiniert mit einer Differenzierung nach Hochschulsemestern – ist mit einem größeren Datenverarbeitungsaufwand verbunden und in der Kürze der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar. Zu beachten ist, dass jeweils zum Wintersemester eine deutlich höhere Zahl von Personen ein Studium aufnimmt. Tendenziell kann zudem festgestellt werden, dass ein hoher Anteil an Studenten zeitgleich mit der Studienaufnahme einen KfW-Studienkredit beantragt.

2. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die einzelnen Bundesländer (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Welche Trends bzw. Entwicklungen beobachtete die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren seit dem Start des Kreditangebots (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie bewertet sie diese?

Die Verteilung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf die einzelnen Bundesländer ist der Tabelle 2 (s. Anlage) zu entnehmen. Die daraus erkennbaren Schwankungen in der prozentualen Verteilung sind nicht signifikant genug, daraus Trends abzuleiten.

3. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die verschiedenen Hochschularten (Universität, Fachhochschule, Kunst- oder Musikhochschule, Berufsakademie) (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Welche Trends bzw. Entwicklungen beobachtete die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren seit dem Start des Kreditangebots (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie bewertet sie diese?

Bei der Untersuchung der Verteilung der Anträge auf die Hochschultypen kommt es im Zeitablauf zu einer Verschiebung der Häufigkeiten (s. Tabelle 3 in der Anlage). Führten im Jahr 2007 die Universitätsstudentinnen und Universitätsstudenten mit 58,2 Prozent der Antragsteller und Antragstellerinnen die Statistik an, so verringerte sich ihr Anteil im Jahr 2008 auf 55,2 Prozent. Im Jahr 2009 setzte sich dieser Trend bis auf einen Wert von 52,4 Prozent fort und beläuft sich zum 31. August 2010 auf 48,09 Prozent. Im Gegenzug stieg der Anteil der Fachhochschulstudierenden kontinuierlich an. Der Anteil der Studierenden an Musik- und Kunsthochschulen liegt konstant unter 1,2 Prozent. Die Studierenden an den Berufsakademien sind in der Regel nicht antragsberechtigt, da diese bundesweit nicht als Fachhochschulen anerkannt sind. Eine Ausnahme bildet hier das Land Baden-Württemberg, in dem alle Berufsakademien zur Fachhochschule (FH) Baden-Württemberg zusammengeschlossen sind.

Eine eindeutig zuzuordnende Erklärung für die sich abzeichnende Verschiebung ist derzeit nicht erkennbar. Die Bundesregierung erhofft sich ergänzenden Aufschluss durch die von der KfW begonnene Evaluierung durch die Befragung der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer (vgl. Antwort zu Frage 16).

4. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die verschiedenen Studienfächer (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Welche Trends bzw. Entwicklungen beobachtete die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren seit dem Start des Kreditangebots (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie bewertet sie diese?

Die Verteilung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf die Studienfächer ist der Tabelle 4 (s. Anlage) zu entnehmen. Eine Abfrage dieses Merkmals erfolgt zurzeit lediglich in der aufgeführten Clusterung. Eine noch differenziertere Betrachtung – vgl. die Antwort zu Frage 1 – ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Über die Zeitreihe sind die einzelnen Häufigkeiten relativ konstant. Die wirtschaftsnahen Fächergruppen (Ingenieur-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) stellen gut 60 Prozent aller Antragsteller und Antragstellerinnen.

5. Wie hoch sind bei den KfW-Studienkrediten die kumulierten Darlehenssummen, und wie verteilen sie sich auf die Semesterzahl?

Welche Trends bzw. Entwicklungen beobachtete die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren seit dem Start des Kreditangebots (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie bewertet sie diese?

Die ausgezahlten Darlehensbeträge sind der Tabelle 5 (s. Anlage) zu entnehmen.

Ein Ausweis der kumulierten Darlehenszusagen liefert jedoch nur den statistisch belegten Rahmen für die höchstmögliche Inanspruchnahme seitens der antragstellenden Studierenden, da hier (nur) jeweils sowohl der maximale Auszahlungsbetrag von 650 Euro als auch die maximale Förderungshöchstdauer von 14 Semestern berücksichtigt werden. Die voraussichtlich tatsächlichen Darlehenssummen können somit erheblich geringer ausfallen. Mit dieser Vorgehensweise wird den Studierenden jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres eine unbürokratische Erhöhung oder Verringerung des Auszahlungsbetrags ermöglicht.

Tabelle 6 (s. Anlage) beinhaltet eine Auswertung der in Anspruch genommenen Ratenhöhen. Die durchschnittlich in Anspruch genommene Ratenhöhe liegt relativ konstant bei ca. 480 Euro.

6. Wie viele Absagen musste die KfW Bankengruppe Studierenden in den vergangenen vier Jahren geben, und aus welchen Gründen wurde der Studienkredit verweigert?

Insgesamt wurden bis zum 31. August 2010 7 569 Darlehensanträge abgelehnt. Bei Anträgen, die hinsichtlich der Antragsvoraussetzungen formal korrekt gestellt werden, erteilt die KfW nur dann eine Absage, wenn im Zuge der bei Antragsbearbeitung automatisch erfolgenden Bonitätsabfrage harte negative Merkmale (anhängiges außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren, Privatinsolvenz, Haftandrohung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung) gemeldet werden.

Die überwiegende Anzahl der Ablehnungen erfolgt jedoch nicht aufgrund der oben genannten harten Negativmerkmale, sondern weil entweder die Antragsberechtigung formal nicht gegeben war (Beispiele: Zweit- oder Auslandsstudium ohne Immatrikulation im Inland, Nichterbringung eines bei Antragstellung fälligen Leistungsnachweises, nicht förderfähige private Bildungseinrichtung) oder der Antrag fehlerhaft gestellt wurde (Beispiel: falsche Semesterangabe). In der eng begrenzten Anzahl der erstgenannten Fälle formal fehlender Antragsberechtigung ist die Ablehnung endgültig. In den Fällen fehlerhafter Antragstellung ist eine erneute Antragstellung möglich. Die Ablehnungsgründe und deren Häufigkeiten werden statistisch nicht erfasst.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Zinsentwicklung der KfW-Studienkredite?

Um die von den Studierenden gewünschte hohe Flexibilität bei der Variierung von Höhe und Dauer der Inanspruchnahme zu erreichen, basiert die Verzinsung des KfW-Studienkredits auf dem 6 Monats EURIBOR. Dementsprechend spiegelt sich auch die Entwicklung der Konditionen, zu denen sich Banken mit erstklassiger Kreditwürdigkeit einander Anleihen in Euro gewähren, in der Zinsentwicklung des KfW-Studienkredits wider. Die Konditionen im KfW-Studienkredit stehen aus demselben Grund auch über die Refinanzierungs- und Liquiditätsentwicklung des Euroraums im Zusammenhang mit der Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank und sind naturgemäß Schwankungen unterworfen.

In den drei sog. Roll-over-Perioden vom 1. Oktober 2007 bis zum 31. März 2009 mit kurzfristig stark steigenden Kapitalmarktzinssätzen hat die KfW zu Lasten ihres Gesamtgeschäftsergebnisses vorübergehend aus Eigenmitteln eine Verbilligung in das Programm gegeben. Bei dem gegenwärtig niedrigen und relativ stabilen kurzfristigen Zinsniveau erfolgt dies nicht.

Die bisherige Zinsentwicklung bei den von der KfW angebotenen allgemeinen Studienkrediten belegt aus Sicht der Bundesregierung, dass sich die von deren Kritikern befürchtete Gefahr einer zunehmenden Ver- und Überschuldung von Studierenden (Verschuldensfalle) als Folge des Studienkreditangebots nicht realisiert hat. Gleichwohl werden die Bundesregierung und die KfW die weitere Entwicklung sorgsam beobachten.

8. Inwiefern ist aufgrund der seit Anfang 2009 sinkenden Zinssätze eine Zunahme von Kreditanträgen bei den KfW-Studienkrediten zu verzeichnen?

Eine eindeutige Aussage zur Preiselastizität der Kreditnachfrage kann aufgrund der Vielzahl exogener Einflüsse nicht getroffen werden. Die Mehrzahl der Studierenden nimmt den Kredit bereits zum ersten Semester auf. Hieraus lässt sich vorbehaltlich neuer Erkenntnisse aus den noch ausstehenden Evaluierungsergebnissen derzeit schließen, dass hauptsächlich individuelle Faktoren für eine Beantragung ausschlaggebend sind.

9. Welche konkreten Maßnahmen wurden zwischen der KfW Bankengruppe und der Bundesregierung verabredet, damit das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Deutschen Bundestag formulierte Ziel erreicht wird, „eine dauerhaft vertretbare Obergrenze der Zinsbelastung für die Studierenden zu sichern und bei der Rückzahlung die individuelle Leistungsfähigkeit noch stärker zu berücksichtigen“ (Plenarprotokoll 16/183, S. 19473 C)?

Um die mit der Zinsbelastung des variabel verzinslichen Darlehens verbundenen Risiken für die Kreditnehmenden zu begrenzen, wurde der KfW-Studienkredit bei seiner Einführung mit einer Zinsobergrenze in Höhe von 6 Prozent (bezogen auf die Entwicklung des Referenzzinssatzes) ausgestattet. Somit müssen die Studierenden nicht für Belastungen aufkommen, die durch einen die Marke von 6 Prozent übersteigenden 6 Monats EURIBOR bedingt sind.

Die individuelle Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmer wird bei der Rückzahlung durch die Möglichkeit der Laufzeitverlängerung berücksichtigt. Die Tilgung des Darlehens kann abweichend von der 10-jährigen Tilgungsdauer auf bis zu insgesamt 25 Jahre gestreckt werden. Darüber hinaus sind jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres außerplanmäßige Tilgungen möglich, um die Darlehensschuld bei gegebener Leistungsfähigkeit schnellstmöglich reduzieren zu können.

Die Bundesregierung hält an dem von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, formulierten Ziel weiter fest. Die Überlegungen und Gespräche zwischen der KfW und der Bundesregierung, ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen sinnvoll erscheinen könnten, wenn sich die gegenwärtige stabile Niedrigzinsphase nachhaltig verändern würde, sind noch nicht abgeschlossen. Kurzfristige verbindliche Vereinbarungen konkreter Maßnahmen erscheinen derzeit auch nicht erforderlich.

10. Welche Fortschritte hat die Bundesregierung im Dialog mit der KfW Bankengruppe erzielt, die Bildungskreditangebote der KfW Bankengruppe besser aufeinander abzustimmen (Antwort auf die Schriftliche Frage 102 des Abgeordneten Kai Gehring vom 24. Februar 2009 auf Bundestagsdrucksache 16/12601)?

Die Bundesregierung steht weiter im engen Dialog mit der KfW, um die verschiedenen Finanzierungsangebote aufeinander abzustimmen. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

11. Welche (weiteren) Maßnahmen plant die Bundesregierung – auch im Falle eines Anstiegs des Geldmarktsatzes EURIBOR –, um die Verschuldungsrisiken beim KfW-Studienkredit zu minimieren bzw. zu begrenzen?

Hinsichtlich der Minimierung bzw. Begrenzung von Verschuldungsrisiken bestehen neben dem wichtigsten Instrument der vertraglich festgelegten Zinsobergrenze weitere Maßnahmen in verschiedenen Darlehensphasen.

Vor dem Abschluss des Kreditvertrags stehen für die Antragstellenden auf der Internetseite der KfW ein Bedarfs- und auch ein Tilgungsrechner zur Berücksichtigung bei der generellen Antragsentscheidung als auch zur Quantifizierung der zu beantragenden Kredithöhe bereit. Außerdem wird auf das Infoblatt zur Vermeidung der Überschuldung hingewiesen.

Außerdem kann im Hinblick auf die eventuelle Wirtschaftlichkeit der Inanspruchnahme anderer Finanzierungsquellen jederzeit eine Herabsetzung oder Erhöhung der monatlichen Auszahlungsbeträge beantragt werden.

Einer durch einen nicht zweckkonformen Bezug von Auszahlungsbeträgen bedingten Überschuldung wird dadurch begegnet, dass im Verlaufe des Studiums in jedem Fachsemester die entsprechenden Studienbescheinigungen und auch ein Leistungsnachweis über den Fortschritt des Studiums zu erbringen sind.

Die KfW hat eingeplant, im Falle eines kurzfristig starken Anstiegs des EURIBOR-Zinssatzes, wie schon in der Vergangenheit praktiziert (vgl. Antwort zu Frage 7), eine temporäre Zinsverbilligung zu Lasten ihres eigenen Ergebnisses vorzunehmen. Ein kurzfristiger Anstieg der Zinssätze hat nur geringe Auswirkungen auf die Gesamtschuld der Studierenden. Im Übrigen ist neben dem nominellen Zinssatz auch stets der reale Zinssatz, also unter Abzug der Inflation, zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Wie steht die Bundesregierung zu Hinweisen auf vorzeitiges Enden der Studienkreditfinanzierung durch die KfW Bankengruppe bei Studierenden, die vom ersten Semester an ihr Studium mit einem KfW-Studienkredit finanzieren, ihr Studienfach aber gewechselt haben und aufgrund Punkt 3.1.9 des KfW-Studienkredit-Vertragstextes keinen Aufschub des Leistungsnachweises wie beim BAföG erhalten, sondern der Leistungsnachweis grundsätzlich nach dem fünften Fördersemester (bei Nicht-Bachelor/Master-Uni-Studiengängen nach dem sechsten Fördersemester) fällig wird und die KfW Leistungen von vier vollen Semestern erwartet (Vertragstext www.kfw-foerderbank.de, abgerufen am 30. August 2010)?

Beabsichtigt die Bundesregierung im Dialog mit der KfW Bankengruppe, eine Änderung im Sinne der Finanzierungssicherheit der Kreditnehmer herbeizuführen?

Beim KfW-Studienkredit besteht seit der Programmeinführung für die Darlehensnehmer einmalig im Studium die Verpflichtung, einen Leistungsnachweis

zu erbringen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der Studierenden aus dem Studienkredit ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Ernsthaftigkeit des Studiums. In Abhängigkeit von dem jeweils angestrebten Abschluss kann dieses in einer Zwischenprüfung, einem Vordiplom etc. bestehen. In den im Zuge des sog. Bologna-Prozesses zur Harmonisierung des europäischen Hochschulraums eingeführten Bachelorstudiengängen ist dieser Leistungsnachweis in Gestalt von erreichten 120 ECTS-Punkten (ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System) zu erbringen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in Module zergliedert, die jeweils in ECTS bewertet werden. Die Rahmenvorgabe des Systems sind 60 ECTS-Punkte pro akademischem Jahr, d. h. 30 ECTS-Punkte pro Semester (bzw. 20 ECTS-Punkte pro Trimester). Der Nachweis der bei dieser Vorgabe im Regelfall nach vier Semestern erwartbaren entsprechenden Punktezahl von 120 ECTS wurde seitens der KfW beim Studienkredit demgegenüber von Anbeginn großzügiger gehandhabt und erst ein Semester später verlangt. Als Anforderung für den Leistungsnachweis in einem Bachelorstudiengang waren ursprünglich 120 ECTS nach fünf Semestern nachzuweisen. Die Praxis hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmenden Bachelorstudierenden die Anforderung von 120 ECTS vielfach nur schwer erfüllen können. Daher hat die KfW die Anforderungen für Bachelorstudierende im Leistungsnachweis auf 90 ECTS nach dem fünften Fachsemester reduziert. Ein Studienfachwechsel nach dem ersten Semester ist innerhalb des auf diese Weise eingeräumten zeitlichen Spielraums also durchaus möglich.

13. Wie viele Personen zahlen aktuell einen KfW-Studienkredit zurück (bitte nach Laufzeit, Beginn der Rückzahlung, Rückzahlungsrate und Fächern aufschlüsseln)?

Welche Trends bzw. Entwicklungen beobachtete die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren seit dem Start des Kreditangebots (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie bewertet sie diese?

Gegenwärtig befinden sich 10 430 Darlehen in der Rückzahlungsphase und 23 891 Darlehen in der Karenzphase. Allgemeine Aussagen zu Laufzeit, Rückzahlungsbeginn und Ratenhöhe sind neben technischer Schwierigkeiten bei Ermittlung differenzierter Daten auch aufgrund des Produktdesigns, das von einer möglichst großen Individualisierung der Rückzahlungsbedingungen ausgeht, schwierig.

Mit Abschluss der Auszahlungsphase beginnt in der Berufseinstiegsphase eine Karenzzeit, in der weder Auszahlungen getätigt noch Tilgungsleistungen verlangt werden. Lediglich die fälligen Zinsen sind, sofern kein Zinsaufschub beantragt wurde, monatlich zu zahlen. Je nach Fallkonstruktion kann diese Phase zwischen 18 und 23 Monaten dauern.

Mit Beendigung der Karenzphase geht das Darlehen in die Tilgungsphase über. Rechtzeitig vor Tilgungsbeginn wird dem Darlehensnehmer bzw. der Darlehensnehmerin eine Annuitätsrate mitgeteilt, die eine Rückzahlung des Darlehens in zehn Jahren vorsieht.

Eine weitergehende Trendanalyse und Bewertung ist vor Abschluss der ohnehin begonnenen Evaluierung seitens der KfW nicht möglich.

14. Gab es bisher Personen, die ihren KfW-Studienkredit entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen KfW Bankengruppe und Kreditnehmer nicht zurückzahlen konnten?

Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?

Um welche Verschuldenshöhen handelt es sich?

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Bis zum 30. April 2010 musste die KfW in insgesamt 478 Fällen den Vertrag aufgrund eines Verstoßes gegen die Rückzahlungsverpflichtung kündigen. Des Weiteren gibt es 333 Darlehen, bei denen infolge des sog. Bonitätsmonitorings eines der Negativmerkmale gemeldet wurde (vgl. Antwort zu Frage 6). Dieses Monitoring erstreckt sich über alle Darlehensphasen und dient dem beiderseitigen Schutz von Kreditnehmenden und der KfW. Zukünftige Auszahlungen werden gestoppt und die Darlehen zur sofortigen Rückzahlung gekündigt. Die KfW ist hierbei in der Rolle des Vertragspartners, dem ein nicht auf den Programmzuschnitt des KfW-Studienkredits zurückzuführendes Negativmerkmal des jeweiligen Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin bekannt wird.

15. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung angesichts der Verschuldungssummen auf die finanzielle Situation und soziale Lage der Absolventinnen und Absolventen sowie deren „Rush Hour des Lebens“?

Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Entscheidung über die Aufnahme eines teilweise fremdfinanzierten Studiums und damit verbundener Investition in das eigene Humankapital ist jeweils individuell und kann vor dem Hintergrund zukünftiger Leistungsfähigkeit nur von den Studierenden selbst getroffen werden. Die KfW ermöglicht mit dem Angebot des Studienkredits einem Teil der Studenten die Aufnahme eines Studiums. Die Entscheidung über die Aufnahme des Studiums und die Aufnahme des Studienkredits liegt im freien Ermessen des Einzelnen.

Die hohe Beschäftigungsquote von Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen und deren nach dem Studium durchschnittlich höheren Einkommen geben Anlass zu der Annahme, dass die Kreditnehmenden in aller Regel finanziell in der Lage sein werden, einen Studienkredit zurückzuzahlen.

Im Anschluss an das Studium wird beim KfW-Studienkredit eine tilgungsfreie Karenzphase eingeräumt. Sie endet 18 Monate nach dem Tag, an dem die Roll-over-Periode ausgelaufen ist (vgl. Antwort zu Frage 13), für die der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin zuletzt Mittel aus dem KfW-Studienkredit erhalten hat bzw. hätte erhalten können.

Die Bundesregierung vermag besorgniserregende Entwicklungen aus den vorliegenden Daten nicht zu erkennen und sieht keine Veranlassung zu Konsequenzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

16. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über den Zusammenhang von Kreditnehmer und Bildungsherkunft?

Wenn ja, welche sind das, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Wenn nein, plant sie hierzu in absehbarer Zeit mögliche Untersuchungen?

Bisher werden keine Angaben zum sozioökonomischen Hintergrund der Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen beim KfW-Studienkredit erhoben. Derzeit führt die KfW eine freiwillige Befragung der Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen

beim KfW-Studienkredit durch, bei der u. a. deren Migrationshintergrund und der sozioökonomische Hintergrund untersucht werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich im Frühjahr 2011 vorliegen.

17. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und inwieweit bestimmte Studierendengruppen (z. B. weibliche oder männliche Studierende, Studierende mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Kind bzw. Kindern, mit oder ohne Handicap/Behinderung) das KfW-Studienkreditangebot überproportional häufig in Anspruch nehmen?

Falls ja, wie bewertet sie diese?

Falls nein, warum werden diese Daten nicht erhoben?

Der Anteil der Darlehensnehmer beträgt 54,6 Prozent gegenüber 45,4 Prozent Darlehensnehmerinnen. Eine Erklärung des leichten Überwiegens männlicher Kreditnehmer werden sicher die in der Antwort zu Frage 26 erläuterten ökonomischen Gesichtspunkte sein.

Der Anteil der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer mit mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind beläuft sich auf insgesamt 3,6 Prozent. Für Frauen beträgt dieser Anteil 4,2 Prozent, für Männer 3,1 Prozent. Der Anteil Studierender mit mindestens einem Kind beläuft sich auf 5 Prozent (vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Demnach besteht hier eine leicht unterproportionale Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits.

Der Migrationshintergrund und das Vorliegen eines Handicaps bzw. einer Behinderung werden bei der Antragstellung nicht standardmäßig erfasst. Es wird auf die Ergebnisse der in der Antwort zu Frage 16 bereits genannten Evaluation ankommen, ob daraus weitergehende Erkenntnisse gewonnen werden können.

18. Wie hoch ist der Anteil der KfW-Studienkreditnehmer aus niedrigen, mittleren, gehobenen und hohen sozialen Schichten?

Falls der Bundesregierung dazu keine Daten vorliegen: Wieso werden ebendiese im Rahmen des Monitorings nicht erhoben, und plant die Bundesregierung, dies zu verändern?

Der Bundesregierung liegen insoweit keine Daten vor. Der KfW-Studienkredit wurde bewusst als ein vom Einkommen und Vermögen der Eltern unabhängiges Darlehen konzipiert. Daten zu Einkommen oder Herkunft der Antragstellenden sind für die Vergabe unerheblich und werden seitens der KfW daher nicht erhoben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung das Monitoring- und Reportingsystem zum KfW-Studienkredit?

Hält die Bundesregierung die Daten für ausreichend?

Die Bundesregierung hält die vorliegenden Daten derzeit für ausreichend. Es wird auf die Ergebnisse der in der Antwort zu Frage 16 bereits genannten Evaluation ankommen, ob daraus weitergehende Erkenntnisse gewonnen werden, die eine gezielte Einbeziehung weiterer Datengrundlagen sinnvoll erscheinen lassen könnte.

20. Plant die Bundesregierung, die KfW Bankengruppe um eine gezielte Befragung ihrer Kreditnehmer zu bitten, um das Monitoring zu erweitern und so weitere Daten zur Bewertung und Entscheidung über künftige Anpassungen zu erhalten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 19 verwiesen.

21. Geht die Bundesregierung davon aus, dass bei einer weiteren Verzögerung oder einem Scheitern der 23. BAföG-Novelle mit einer zunehmenden Nachfrage nach KfW-Studienkrediten zu rechnen ist?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine zügige Verabschiedung der 23. BAföG-Novelle ein und appelliert an die Länder, ihrer Verantwortung bei der BAföG-Finanzierung gerecht zu werden. Schon deshalb rechnet sie nicht mit einer signifikant zunehmenden Nachfrage nach KfW-Studienkrediten.

22. Welchen Gewinn erzielte bisher die KfW Bankengruppe mit dem Studienkredit?

Welche anderen Institutionen erzielten durch Mitarbeit am Programm des KfW-Studienkredites Gewinne?

Die KfW hat den Studienkredit als ein am Markt orientiertes Förder- und nicht als Ertragsprodukt konzipiert und ausgestaltet. Ihr sind durch temporäre Zinsverbilligungen und durch den Initialisierungsaufwand Ergebnisbelastungen entstanden.

Da die KfW nicht über ein eigenes Filialnetz verfügt, nutzt sie für den Vertrieb ein Netz akkreditierter Vertragspartner von Banken und Studentenwerken. Zu deren Geschäftsergebnissen lässt sich keine differenzierte Aussage treffen. Die Vertragspartner erhalten für die nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes erforderliche Legitimationsprüfung und für die Prüfung der Vertragsunterlagen inklusive notwendiger Bescheinigungen sowie deren Weitergabe an die KfW eine einmalige Bearbeitungsgebühr. Eine separate Vergütung für auch noch im Laufe der Auszahlungsphase vorzunehmende Prüfungen von Studienbescheinigungen und Leistungsnachweisen durch die Vertragspartner ist nicht vorgesehen. Sie gilt mit der Akkreditierung als abgegolten. Übersichten aller akkreditierten Vertragspartner beim KfW-Studienkredit sind auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

23. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung die Vergabe und Inanspruchnahme von Studienkrediten der KfW Bankengruppe und anderer Anbieter angesichts der damit verbundenen Verschuldungsrisiken für junge Menschen als verbraucherschutzpolitisches Handlungsfeld, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Haltung?

Die Bundesregierung ist sich ebenso wie die KfW selbst der verbraucherschutzpolitischen Bedeutung von Kreditangeboten einer staatlichen Förderbank bewusst, die diese zur Unterstützung bei der individuellen Ausbildungsfinanzierung macht. Die KfW berücksichtigt diesen Aspekt in enger Abstimmung mit der Bundesregierung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Förderbestimmungen und Kreditkonditionen.

24. Inwieweit plant die Bundesregierung, Initiativen für eine unabhängige und allgemeine Finanzierungsberatung (Information, Risikoaufklärung, Verbraucherschutz etc.) von Studierenden zu ergreifen oder hält sie die bestehenden Angebote für ausreichend?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich die unabhängigen Beratungsleistungen zum Thema Studienfinanzierung der Studentenwerke vor Ort bewährt haben. Die Studentenwerke beraten hierbei insbesondere über mögliche BAföG-Leistungen, aber auch über Studienkredite und Studienfinanzierung allgemein sowie deren Chancen und Risiken. Für die konkrete Beratung im Rahmen von Kreditvergaben sind generell die Kreditinstitute verantwortlich. Soweit die KfW über die Einbindung von Vertriebspartnern in die Vergabe von Studienkrediten auch Studentenwerke in ihr eigenes Beratungsverfahren integriert hat, sieht die Bundesregierung deren Unabhängigkeit bei der ihnen gegenüber den ratsuchenden Studierenden ohnehin obliegenden Beratungsleistung in keiner Weise beeinträchtigt. Die Bundesregierung tritt im Rahmen des Netzwerkes „Wege ins Studium“ im Übrigen dafür ein, dass die verschiedenen Akteure (Kreditinstitute, Studentenwerke, Bundesagentur für Arbeit, Schulen und Hochschulen) vor Ort im Rahmen der Studienberatung die Beratung zur Studienfinanzierung weiter verbessern, da nur vor Ort die konkret gezielte Einzelberatung erfolgen kann. Unabhängig davon begrüßt die Bundesregierung Maßnahmen zur allgemeinen Orientierung über Studienkredite wie z. B. die, die die Stiftung Warentest in ihrer Septemerausgabe der Zeitschrift „Finanztest“ veröffentlicht hat.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Untersuchung der „Stiftung Warentest“ zu Studienkreditangeboten insbesondere vor dem Hintergrund, dass zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot eine Spanne von 3 400 Euro liegt?

Der KfW-Studienkredit ist, wie in der Antwort zu Frage 7 erläutert, vor allem abhängig von der Refinanzierungssituation der KfW an den Kapitalmärkten. Des Weiteren gehen in die Kalkulation des Studienkreditprogramms Risikokosten, Kosten für finanzmathematisch gepreiste Produktausgestaltungen und Verwaltungskosten der KfW ein. Es wird keine Ertragskomponente eingepreist.

Die Bundesregierung sieht sich darin bestärkt, dass es weiterhin kein ausreichend flächendeckendes Angebot privater allgemeiner Bildungskredite gibt und damit keinen hinreichend funktionierenden, sich selbst regulierenden Wettbewerb in diesem Bereich, so dass es richtig und erforderlich bleibt, über die Förderbank KfW entsprechende Kredite anzubieten.

26. Wie steht die Bundesregierung zu warnenden Einschätzungen von Verbraucherschützern, dass ein Studienkredit nur der letzte Ausweg sein könne (Kay Görner, Verbraucherzentrale Sachsen, Süddeutsche Zeitung vom 18. August 2010 „Deutsche Bank greift Studenten in die Tasche“) oder auch dem Abraten, ein Studium vom ersten Semester an mit einem Studienkredit zu finanzieren?

Ein Studium sollte nicht an der Finanzierung scheitern, weil es sich nach allen verfügbaren Berechnungen und Schätzungen von Bildungsrenditen unstrittig nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern im Regelfall auch jeweils für die Studierenden selbst rechnet.

Die OECD schlussfolgert: „Angesichts der deutlichen Vorteile einer Investition in eine Hochschulausbildung sowohl für den Einzelnen als auch für den Staat ist es sehr wichtig, Studiendarlehen leicht zugänglich zu gestalten, um sicherzustellen, dass diese Investition nicht an mangelnden Mitteln scheitert.“ (ebenda, S. 164).

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung und die KfW weist in ihren Informationsangeboten zum Studienkredit selbst ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme verzinslicher Kredite zur Ausbildungsfinanzierung nur erwogen werden sollte, wenn keine anderen Finanzierungsquellen (elterliche Unterstützung, BAföG, Stipendien) zur Verfügung stehen. Es bleibt festzuhalten, dass die individuelle Entscheidung darüber sehr von den jeweiligen Einzelfallumständen abhängig ist. Eine generelle Empfehlung, Studienkredite nicht vom ersten Semester an in Anspruch zu nehmen, ist daher nicht angezeigt.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Befragung des HISBUS-Projektes „Kredite zur Studienfinanzierung. Chance zu mehr Flexibilität oder Notwendigkeit zur Deckung von Finanzierungslücken?“ (HIS: Projektbericht vom März 2008), wonach knapp ein Drittel der befragten Studierenden eine Kreditfinanzierung ihres Studiums grundsätzlich ablehnt oder sich dies für die Zukunft nicht vorstellen kann und ein Großteil der Studierenden diesbezüglich unentschieden ist bzw. eine Entscheidung von den konkreten Bedingungen abhängig macht?

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus für das Verhältnis von Studienkrediten, BAföG und Nationalem Stipendienprogramm?

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, dass die Daten aus der genannten HISBUS-Befragung aus dem Sommersemester 2007 stammen und somit nicht den aktuellen Stand widerspiegeln.

Die aktuelle 19. Sozialerhebung hat gezeigt, dass im Sommersemester 2009 insgesamt rund 5 Prozent der Studierenden überhaupt einen Kredit zur Studienfinanzierung genutzt haben (vgl. Bild 6.3; Seite 194 der Langfassung). Dies zeigt, dass ein Kredit zur Studienfinanzierung nicht allzu sorglos flächendeckend in Anspruch genommen, sondern lediglich als ergänzende Finanzierungsquelle genutzt wird.

Die Haupteinnahmequellen zur Studienfinanzierung sind auch gegenwärtig weiterhin die Zuschüsse der Eltern, das BAföG und der eigene Verdienst. Die Bundesregierung sieht insbesondere für junge Menschen aus sozial/finanziell schlechtergestellten Familien die Notwendigkeit, die Studienfinanzierung zu verbessern. Sie hat deshalb mit dem zwischenzeitlich vom Deutschen Bundestag gebilligten Entwurf eines 23. BAföG-Änderungsgesetzes neben wichtigen strukturellen Verbesserungen auch die Anhebung der BAföG-Bedarfssätze um 2 Prozent und der Einkommensfreibeträge um 3 Prozent vorgeschlagen. Es kommt jetzt auf die Länder an, in dem von ihnen eingeleiteten, derzeit laufenden Vermittlungsverfahren diese Verbesserungen durch Zustimmung zu verwirklichen.

Generell ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es künftig noch stärker darauf ankommen muss, den Studierenden etwaige Befürchtungen vor Rückzahlungsproblemen der Studienkredite zu nehmen. Über die in der Antwort zu Frage 24 beschriebene Finanzierungsberatung hinaus erscheint es auch erforderlich, dass den Studieninteressenten und Studierenden noch besser deutlich wird, welche Karriere- und damit auch Einkommenschancen sich für sie im Anschluss an einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums bieten.

28. Hat sich aus Sicht der Bundesregierung der KfW-Studienkredit als weiteres Element der Studienfinanzierung bewährt, entspricht es quantitativ und qualitativ den Vorstellungen und Zielen der Bundesregierung, und bewertet die Bundesregierung den KfW-Studienkredit weiterhin als Erfolgsmodell?

Ja.

29. Macht sich die Bundesregierung die Formulierung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP zu eigen, wonach die Möglichkeit ausgebaut werden solle, „Bildungskredite über das 30. Lebensjahr hinaus zu verlässlichen Konditionen zu erhalten“?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich eingeleitet oder plant sie, und was versteht sie dabei unter „verlässlichen Konditionen“?

Die Bundesregierung hat die im Koalitionsvertrag festgehaltenen politischen Ziele zum Ausbau und zur Abrundung des bestehenden Angebots an Bildungskrediten selbstverständlich von Anfang an mitgetragen und hält für ihre Regierungsarbeit uneingeschränkt daran fest. Dabei wird auch geprüft, inwieweit eine attraktive Kreditmöglichkeit für Weiterbildungsaktivitäten unterhalb des Hochschulstudiums geschaffen werden kann.

Die anzustrebenden verlässlichen Konditionen beziehen sich auf die Kernfelder einer Darlehensgestaltung, also auch etwa hinsichtlich der Zinsgestaltung und der Rückzahlungskonditionen.

Anlage

Tabelle 1:

Verteilung der Darlehensnehmer auf die Fachsemester – kumuliert vom 01.04.2006 bis zum jeweiligen Stichtag

FS	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.08.2010	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1.	5.930	16,02	6.284	12,06	8.679	12,47	4.294	5,41
2.	2.383	6,44	2.796	5,37	3.409	4,90	10.472	13,18
3.	7.881	21,29	8.316	15,96	9.375	13,47	5.307	6,68
4.	2.143	5,79	3.248	6,23	4.122	5,92	9.984	12,57
5.	5.679	15,34	9.477	18,19	10.986	15,79	7.411	9,33
6.	2.335	6,31	4.086	7,84	6.743	9,69	12.218	15,38
7.	3.583	9,68	5.057	9,71	7.388	10,62	5.379	6,77
8.	1.412	3,81	2.396	4,60	3.284	4,72	6.517	8,20
9.	2.595	7,01	4.007	7,69	5.143	7,39	4.112	5,18
10.	1.675	4,53	3.422	6,57	5.453	7,84	7.851	9,88
11.	910	2,46	1.522	2,92	2.175	3,13	1.784	2,25
12.	271	0,73	637	1,22	1.020	1,47	1.834	2,31
13.	213	0,58	603	1,16	1.071	1,54	1.059	1,33
14.	6	0,02	251	0,48	736	1,06	1.220	1,54
Summe	37.016	100,0	52.102	100,0	69.584	100,0	79.442	100,0

Anlage

Tabelle 2:

Verteilung der Darlehensnehmer auf die Bundesländer – kumuliert vom 01.04.2006 bis zum jeweiligen Stichtag

Erstwohnsitz	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.08.2010	
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Schleswig Holstein	801	2,16	1.182	2,27	1.639	2,36	1.872	2,36
Hamburg	1.226	3,31	1.695	3,25	2.166	3,11	2.387	3,00
Niedersachsen	4.207	11,37	5.818	11,17	7.609	10,93	8.521	10,73
Bremen	632	1,71	882	1,69	1.169	1,68	1.317	1,66
Nordrhein-Westfalen	8.449	22,83	11.775	22,60	15.622	22,45	17.939	22,58
Hessen	3.179	8,59	4.496	8,63	6.080	8,74	7.061	8,89
Rheinland-Pfalz	1.588	4,29	2.280	4,38	3.041	4,37	3.548	4,47
Baden-Württemberg	4.838	13,07	6.785	13,02	9.082	13,05	10.518	13,24
Bayern	5.351	14,46	7.400	14,20	9.973	14,33	11.226	14,13
Saarland	317	0,86	469	0,90	643	0,92	746	0,94
Berlin	1.923	5,20	2.781	5,34	3.817	5,49	4.374	5,51
Brandenburg	651	1,76	969	1,86	1.289	1,85	1.459	1,84
Mecklenburg-Vorpommern	721	1,95	1.098	2,11	1.433	2,06	1.611	2,03
Sachsen	1.341	3,62	1.932	3,71	2.656	3,82	3.027	3,81
Sachsen-Anhalt	901	2,43	1.251	2,40	1.664	2,39	1.899	2,39
Thüringen	891	2,41	1.290	2,48	1.702	2,45	1.939	2,44

Anlage

Tabelle 3:**Verteilung der Anträge des Geschäftsjahres auf die Hochschultypen**

Hochschultyp	2007		2008		2009		31.08.2010	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Universität	10.618	58,19	8.331	55,17	9.196	52,40	4.779	48,06
Fachhochschule	7.419	40,66	6.590	43,64	8.144	46,41	5.050	50,79
Kunst- und Musikhoch- schulen	209	1,15	180	1,19	209	1,19	114	1,15

Anlage

Tabelle 4:

Verteilung der Darlehensnehmer auf Studienfächergruppen - kumuliert vom 01.04.2006 bis zum jeweiligen Stichtag

Studienfach	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.08.2010	
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	In %
Mathematik, Naturwissenschaften	4.406	11,90	6.171	11,84	8.189	11,77	9.259	11,65
Sprach und Kulturwissenschaften	5.624	15,19	7.904	15,17	10.403	14,95	11.622	14,63
Sport	499	1,35	702	1,35	956	1,37	1.121	1,41
Humanmedizin	1.584	4,28	2.148	4,12	2.767	3,98	3.139	3,95
Vetrinärmedizin	148	0,40	226	0,43	287	0,41	317	0,40
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	596	1,61	861	1,65	1.173	1,69	1.316	1,66
Ingenieurwissenschaften	7.358	19,88	10.308	19,78	13.876	19,94	15.890	20,00
Kunst, Kunstwissenschaften	1.582	4,27	2.394	4,59	3.351	4,82	3.875	4,88
Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	15.218	41,11	21.387	41,05	28.581	41,07	32.902	41,42

Anlage

<u>Tabelle 5:</u> Summe aller ausgezahlten Darlehensbeträge in Mio. Euro kumuliert vom 01.04.2006 bis zum jeweiligen Stichtag	
Stichtag	Ausgezahlter Betrag
31.12.2007	200
31.12.2008	400
31.12.2009	630
31.08.2010	780

Anlage

Tabelle 6:**Häufigkeitsverteilung der in Anspruch genommenen Monatsraten**

Größenklassen in Euro	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.08.2010	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
100 – 200	2.593	7,01	3.618	6,94	4.649	6,68	5.273	6,64
201 - 300	5.626	15,20	7.963	15,28	10.551	15,16	11.916	15,00
301 – 400	6.290	16,99	8.857	17,00	11.772	16,92	13.299	16,74
401 – 500	6.720	18,15	9.491	18,22	12.607	18,12	14.291	17,99
501 – 600	4.557	12,31	6.521	12,52	8.841	12,71	10.094	12,71
601 - 650	11.230	30,34	15.653	30,04	21.165	30,42	24.571	30,93
Durchschnitt in Euro	478,00		478,00		480,00		481,00	

